

Forum Berufsbildung Rettungswesen

Herr Walter Goetze
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG
Bahnhofstr. 20
8800 Thalwil

Freitag, 29. Juni 2007

Stellungnahme Rahmenlehrplan dipl. Rettungssanitäter/in HF

Sehr geehrter Herr Goetze

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zum Rahmenlehrplan dipl. Rettungssanitäter/in HF zu äussern. Viele der Mitglieder von H+ sind direkt Anbieter von Rettungsdiensten und entsprechend von der neuen Ausbildung unmittelbar betroffen.

Unsere Position ist wie folgt:

Kompetenzen - Ressourcen

Wir begrüssen sehr, dass dem RLP der Kompetenzansatz zugrunde gelegt und dieser konkretisiert wird. Das gewählte IPRE-Modell erlaubt eine gute formale Strukturierung von Handlungszyklen. Die zu erreichenden Kompetenzen sind grösstenteils klar formuliert. Zu bemängeln ist, dass der Begriff „Ressourcen“ unvollständig beschrieben ist. Wir empfehlen die Definition Kompetenz/Ressourcen aus dem bereinigten Rahmenlehrplan HF Pflege zu übernehmen und zu prüfen, ob daraus eventuell noch Änderungen in den Kompetenzbeschreibungen abzuleiten sind.

Zu den einzelnen Arbeitsprozess- und Kompetenzbeschreibungen in Ziff. 2.3 RLP (S. 5 bis 18) verweisen wir auf die Stellungnahmen des Kantonsspitals St. Gallen und der regionalen OdA (KOGS), die wir unterstützen.

Aufbau des RLP

Der Aufbau des RLP entspricht nicht dem Leitfaden der OdASanté „Aufbau Rahmlehrplan HF und NDS HF“ vom 30. April 2007. Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der verschiedenen Rahmenlehrpläne HF empfehlen wir, die im Leitfaden der OdASanté vorgesehene Struktur übernehmen.

Trägerschaft/Überprüfung des RLP (Ziff. 1.1 und Ziff. 8.2 RLP)

Die Spitäler leisten einen grossen Anteil an der praktischen Ausbildung von Rettungssanitäter/innen, und sie sind wichtige Arbeitgeber des ausgebildeten Personals. Am Hearing vom 6.12.06 wurde bemängelt, dass die Mitwirkung der Spitäler im Projekt nicht ausreichend sichergestellt war.

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) postuliert in Art. 1 BBG das Prinzip der Partnerschaft. Das partnerschaftliche Zusammenwirken von Betrieben und Bildungsanbietern bildet die Grundlage für qualitativ hohe Bildungsgänge und für innovative Entwicklungen. Um dies für die Zukunft sicherzustellen, muss die Trägerschaft für den Rahmenlehrplan entsprechend geregelt werden. H+ beantragt, folgende Formulierungen aufzunehmen:

Trägerschaft

Die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté) und das Forum Berufsbildung Rettungswesen übernehmen gemeinsam die Trägerschaft des vorliegenden RLP.

Aktualisierung des RLP

Die periodische Aktualisierung des vorliegenden Rahmenlehrplanes ist eine gemeinsame Aufgabe der Trägerschaft. Dazu wird eine gemeinsame Kommission eingesetzt.

Eine Überprüfung erfolgt bei Bedarf, mindestens aber alle 5 Jahre.

Zulassungsbedingungen (Ziff. 3 RLP)

Die Ausbildung der Rettungssanitäter/innen hat einen Praxisanteil von 60-65%. Die Bestimmung, wonach alleine die Schulen die Aufnahmebedingungen und das Aufnahmeverfahren festlegen und über die Aufnahme zur Ausbildung entscheiden, ist nicht sachgerecht. Beides hat in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben zu erfolgen. Wir beantragen, dass ein entsprechender Passus in den RLP aufgenommen wird.

Lehrplan (Ziff. 5 RLP)

Der Titel Lehrplan ist durch den Begriff **Bildungsorganisation** zu ersetzen.

Ziel des RLP muss sein, auf schweizerischer Ebene eine möglichst einheitliche Ausbildung zu schaffen. Die Arbeitgeber der Ausgebildeten müssen sich darauf verlassen können, dass die Kompetenzen eines Rettungssanitäters HF nicht abhängig davon sind, an welcher Ausbildungsstätte er diese erworben hat.

Die offene Prozentangabe der Ausbildungsanteile, insbesondere für Spezialpraktika, wird unterschiedliche Umsetzungsmodelle nach sich ziehen. Eine einheitliche Ausbildung kann damit nicht ausreichend gewährleistet werden. Die Spannbreiten in den einzelnen Bildungsteilen sind zu überprüfen. Zudem ist der Zweck der Spezialpraktika zu begründen.

Koordination Schule – Betriebe (Ziff. 5.1 RLP)

Die optimale Koordination von schulischen und praktischen Teilen der Bildung hat eine zentrale Bedeutung. Die Bildungsteile müssen konzeptionell aufeinander bezogen sein. Der RLP soll aufzeigen, welche Mindestanforderungen in den Bildungsgängen bezüglich der Koordination zu erfüllen sind, insbesondere auch bezüglich der Mitwirkung der Betriebe. Die vorliegenden Formulierungen genügen dieser Anforderung nicht.

Weiteres Vorgehen

Wir beantragen, dass der vorliegende RLP unter Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anträge überarbeitet wird. Danach muss er den Organisationen, welche sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, noch einmal unterbreitet werden. Hierfür könnte sich eine Veranstaltung zur Erläuterung des revidierten RLP und zur Klärung und endgültigen Bereinigung noch offener Fragen als zweckmässig erweisen. Dieses Vorgehen hat sich beim Rahmenlehrplan HF Pflege gut bewährt.

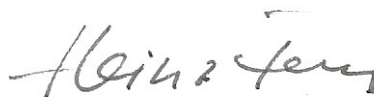
Wir danken Ihnen und den Projektträgern für die Berücksichtigung unserer Anträge und Anliegen.

Freundliche Grüsse

H+ Die Spitäler der Schweiz



Bernhard Wegmüller
Geschäftsführer



Heinz Frey
Verantwortlicher Bildungspolitik